**Gemeinde Unterhaching**
Abteilung 3.2 Klimaschutz und Verkehr
Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

Tel.: 089/ 66551-227
Fax: 089/ 66551-47227
Mail: entsorgung@unterhaching.de

# Antrag auf Nachbarschaftstonnen für unmittelbar angrenzende Grundstücke

(bitte per Mail, Fax, Post zurück)

## Grundstück A: Tonnenstandort und Gebührenzahler

Die Tonnen werden auf folgendem Grundstück stehen:

*Finanzadresse (FAD) der Gemeinde Unterhaching (falls bekannt)*

*Anschlusspflichtiges Grundstück A**

Eigentümerin/Eigentümer Grundstück A (=Gebührenzahler):

*Nachname** | *Vorname**

*Straße** | *PLZ, Ort**

*Telefon** | *E-Mail*

- Die Gebühren sind von der Eigentümerin/dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Behälter stehen, zu bezahlen.

## Grundstück B: Nachbargrundstück

Auf nachfolgendem Grundstück werden keine eigenen Tonnen mehr stehen:

*Finanzadresse (FAD) der Gemeinde Unterhaching (falls bekannt)*

*Anschlusspflichtiges Grundstück B**

Eigentümerin/Eigentümer Grundstück B:

*Nachname** | *Vorname**

*Straße** | *PLZ, Ort**

*Telefon** | *E-Mail*

**Auf beiden Grundstücken leben insgesamt _____ Personen (einschließlich Babys und Kinder)***

Die Änderung soll ab diesem Datum gelten: _____
(bei fehlender Angabe wird der nächstmögliche Zeitpunkt gewählt)

**Hinweis:** Für Änderungen der Behälteranzahl oder -größe bitte zusätzlich den Antrag zu An-/Ab- oder Ummeldung von Abfallbehältern ausfüllen (Formular unter www.unterhaching.de/an-ab-ummeldung).

**Bitte beachten Sie die jeweils gültige Abfallgebührensatzung und Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Unterhaching.**

- Eine gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern ist entsprechend §15 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung nur für unmittelbar angrenzende Grundstücke möglich.
- Nach §2 Abs. 7 Abfallgebührensatzung erfolgt die Gebührenveranlagung beider Grundstücke auf einem Bescheid. Die Bekanntgabe des Gebührenbescheides mit Wirkung für alle Beteiligten erfolgt auf den Gebührenpflichtigen des Grundstückes A.

*Pflichtangaben



*Stand: 03/2024*

- Die Eigentümer beider Grundstücke sind nach § 2 Abs. 2 und 4 Abfallgebührensatzung sowie § 1 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Unterhaching Gesamtschuldner der Abfallgebühren. Bei Eigentümerwechsel muss ein neuer Antrag gestellt werden.
- Es muss entsprechend §2 Abs. 7 Abfallgebührensatzung mindestens eine 120 L-Tonne genutzt und angemeldet sein. Kleinere Größen sind nicht möglich.
- Die Anzahl der Biotonnen und Papiertonnen darf i.S. §3 Abs. 1 und 2 Abfallgebührensatzung die Anzahl der Restmülltonnen nicht überschreiten. Auf Grundstück B dürfen keine Abfalltonnen stehen. Ggf. vorhandene Wertstofftonnen (Bio- und/oder Papiertonnen) müssen abgemeldet werden.
- Bei den Restmülltonnen muss die Mindestmenge nach §15 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung eingehalten werden. Es muss sichergestellt sein, dass sämtliche anfallenden Restmüllmengen unter Berücksichtigung der Abfuhrhäufigkeit und einer angemessenen Reserve in dem gemeinsamen Restmüllbehältnis ordnungsgemäß aufgenommen werden können. Deckel müssen sich komplett schließen lassen (§15 Abs. 3 und 6 Abfallwirtschaftssatzung).
- Die Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung der Nachbarschaftstonne kann entsprechend §15 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung von jeder Partei ohne Zustimmung der anderen gekündigt werden.
- Die Gemeinde Unterhaching kann die Bewilligung der Nachbarschaftstonne widerrufen, wenn die Regelungen der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung nach der Abfallsatzung verletzt werden oder Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung eine gemeinsame Nutzung nicht mehr zulassen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
Ich stimme der gemeinsamen Nutzung der Tonnen unter Beachtung der geltenden Regeln zu. Ich verpflichte mich hiermit der Gemeinde Unterhaching gegenüber zur gesamtschuldnerischen Wahrnehmung aller Pflichten, die aus der Nutzung der Nachbarschaftstonnen entstehen:

| | |
|---|---|
| *Ort, Datum* | *Name, Vorname (Druckbuchstaben) und Unterschrift Eigentümer/in Grundstück A, zugleich Gebührenbescheidsempfänger/in** |
| *Ort, Datum* | *Name, Vorname (Druckbuchstaben) und Unterschrift Eigentümer/in mitveranlagtes Grundstück B** |